

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Angewandte Psychologie

Abschluss:	Bachelor of Science (B.Sc)
Regelstudienzeit:	7 Semester
Studienform:	Vollzeit
Fakultät:	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Aufnahme des Studienbetriebs:	WS 2016/17
Erstakkreditierung am:	15.12.2016
Re-Akkreditierung am:	14.01.2021
Akkreditierung bis:	13.01.2029
Peergroup Review am:	03.11.2020
Anzahl Auflagen:	2
Auflagenerfüllungsfrist:	13.01.2022
Stand der Auflagenerfüllung:	Erfüllung aller Auflagen am 28.10.2021 festgestellt

Inhaltsverzeichnis:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews.....	2
2	Studiengangprofil.....	3
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup.....	4
3.1	Umgang mit den Empfehlung der letzten Akkreditierung	4
3.2	SWOT-Analyse	5
3.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.....	6
3.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	11
3.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	11
3.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen.....	11
4	Beurteilung durch den Senat.....	12
4.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs	12
4.2	Auflagenerfüllung	12

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Name	Institution / Unternehmen	Funktion im Verfahren
Prof. Dr. phil. Johannes Huber	Technische Hochschule Rosenheim, Campus Mühldorf am Inn	Externer Vertreter der Wissenschaft
Prof. Dr. Robert Grassinger	PH Weingarten	Externer Vertreter der Wissenschaft
Dipl.-Psych. Alexander Heuberger	Psychologischer Psychotherapeut München	Vertreter der Berufspraxis
Katja Baum	PH Weingarten	Externe Studierende
Sina Wiese		Absolventin des Studiengangs
Prof. Dr. Sebastian Mauser	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement
Prof. Dr. Jörg Wendorff		Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Prof. Dr. rer. pol. Barbara Niersbach		Vertreterin der Nachbarfakultät
Prof. Dr. rer. pol. Marlene Haupt		Vertreterin der Gleichstellung
Ines Pfeiffer		Vertreterin der Studierendenschaft der RWU

2 Studiengangprofil

Psychische Störungen, etwa die Depression, nehmen beständig zu und sind bereits heute die zweithäufigste Ursache für eine Arbeitsunfähigkeit. Gerade im ländlichen Raum gibt es zu wenige Therapieplätze, die Wartezeiten sind unzumutbar, ausgebildete Fachkräfte werden dringend benötigt, um für Patientinnen und Patienten erste Ansprechpartner zu sein und sie, bis zu Beginn der Psychotherapie durch einen approbierten psychologischen Psychotherapeuten, adäquat zu betreuen. Im Rahmen der sog. Notfallpsychologie können die Absolvent*innen darüber hinaus zur Unterstützung der Einsatzkräfte (First Responder, Demonstrationen etc.) bei psychischen Krisenlagen eingesetzt werden. Klinische Kenntnisse sowie Kenntnisse zur Gesundheitsförderung / Prävention können außerdem im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und in allen psychosozialen Beratungsdiensten eingesetzt werden (z.B. Erziehungsberatung, Allgemeiner Sozialdienst etc.) sowie im Bildungsbereich (z.B. Maßnahmen zur Gesundheitsbildung). Ein zentraler Schwerpunkt des Studiengangs Angewandte Psychologie ist daher die Klinische Psychologie inklusive Rehabilitationspsychologie sowie die Gesundheitspsychologie. Die Studierenden werden insbesondere dazu ausgebildet, im Bereich 'Prävention und Behandlung psychischer Störungen' tätig zu sein. Nachdem das Curriculum auf dem aktualisierten Psychotherapeutengesetz basiert, gelten für diesen Bereich die Qualifikationsziele, die in der derzeit gültigen Approbationsordnung beschrieben sind (s. Modulbeschreibungen).

Darüber hinaus können die Absolvent*innen auch im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Teamentwicklung, Change Management etc.) eingesetzt werden oder auch im Bereich Ingenieurspsychologie zur Begleitung und Unterstützung des aktuellen gesellschaftlichen Wandels (Digitalisierung, Industrie 4.0). Dabei besteht insbesondere noch ein hoher psychologischer bzw. interdisziplinärer Forschungsbedarf, wie sich dieser Wandel auf den Menschen psychologisch auswirkt. Der starke Fokus auf quantitative und qualitative Forschungsmethoden ermöglicht es den Absolvent*innen, an solchen Forschungsprojekten maßgeblich mitzuarbeiten. Alle Inhalte, ob Klinische Psychologie oder Wirtschaftspsychologie, werden außerdem aus einer interkulturellen Perspektive bearbeitet, da Zuwanderung und die Globalisierung der Wirtschaft kultursensible Wissenschaft erfordern (z.B. Sprachbarrieren bei kognitiver Psychotherapie oder Vertragsverhandlungen in Asien versus Europa).

Wesentliche Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen führen psychologische Diagnostik (Testverfahren wie z.B. Gedächtnistests) durch und erstellen eine vorbereitende Befundung / Auswertung. Sie übernehmen selbständig einzelne Bereiche etablierter gruppenpsychotherapeutischer Verfahren unter Verantwortung des zuständigen Psychologischen Psychotherapeuten / der Psychotherapeutin. Sie sind an der Konzeption von Interventionen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention psychischer Störungen beteiligt, begleiten deren Durchführung (Monitoring) und Evaluation. Sie sind dabei auf Grund ihrer interkulturellen Kompetenzen insbesondere geeignet, sich um Patienten / Zielgruppen mit Migrationshintergrund zu kümmern.

Die Absolvent*innen unterstützen die Unternehmen beim Übergang zu den neuen Arbeitsformen (z.B. Homeoffice, Digitalisierung etc.), indem sie die psychologischen Auswirkungen auf die Mitarbeiter und Kunden erforschen und ggfs. psychologische Interventionen initiieren. Sie haben einen Überblick über die praktischen interkulturellen Fragestellungen in einem international agierenden Wirtschaftsunternehmen, wie z.B. Vorbereitung der Mitarbeiter zur Eröffnung einer Auslandsdependance oder Teamführung in international besetzen

Teams und können ihre psychologischen Kompetenzen praktisch einbringen (z.B. Mitarbeitertraining in interkultureller Kommunikation oder Erstellung interkultureller Informationsmaterialien/Werbung). Bei einschlägigen NGOs oder im politisch-administrativen Bereich wirken die Absolvent*innen bei der Planung, Durchführung und Evaluation konkreter Interventionen dieser Verantwortungs- und Entscheidungsträger mit.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

3.1 Umgang mit den Empfehlung der letzten Akkreditierung

Folgende Empfehlungen wurden bei der letzten Akkreditierung ausgesprochen:

1. Sollte sich die vermutlich hohe Nachfrage bewahrheiten, empfiehlt die Gutachtergruppe, vorhandene Qualifikationen (z. B. aus vorangegangenen Berufsausbildungen und Berufszeiten der Studieninteressierten) bei der Auswahl- und Zulassungssatzung adäquat zu berücksichtigen.

Status: Dies wurde in der neuen Zulassungssatzung aufgenommen. Vorqualifikationen führen zu einer Verbesserung der Zugangsnote.

2. Weiter wird für die Studierenden im Wahlbereich eine Sprachausbildung in englischer Sprache bis Niveau C1 sowie eine zweite klientenbezogene Sprache als sinnvoll erachtet.

Status: Die Sprachausbildung im Wahlbereich wird mit 5 ECTS anerkannt und kann im RWU-eigenen Sprachinstitut (CLIC) erfolgen. Sprachen außerhalb von Englisch / Französisch werden bevorzugt. Der Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie ist zwar mit der neuen SPO weggefallen, Teile davon sind aber übergreifend in allen Bereichen eingearbeitet.

3. Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Wahlbereich, administrative Qualifikationsangebote mitaufzunehmen.

Status: Im Wahlbereich können Studierende auch diverse Fächer aus den Nachbarfakultäten belegen. Die Studiengangleitung trifft eine Vorauswahl gemäß der Sinnhaftigkeit der Ergänzungsfächer.

4. Da es sich um einen stark anwendungsorientierten Studiengang handelt, empfiehlt die Gutachtergruppe die Anwesenheitspflicht zu monitorieren.

Status: Eine kontrollierte Anwesenheitspflicht steht teilweise in Konflikt mit der Auszeichnung der RWU als Familienfreundliche Hochschule sowie zu gesetzlichen Vorgaben und muss begründet werden. Die Module der Angewandten Psychologie vermitteln viel praktisches Anwendungswissen, welches in einem reinen Literaturstudium nicht ersetzt werden kann. Die bisherigen Erfahrungen und Evaluationen zeigen, dass eine Anwesenheitspflicht nicht notwendig ist.

5. Die Studiengangverantwortlichen sind angehalten, geeignete Aktivitäten zu initiieren, um die Gendergerechtigkeit zu erhöhen.

Status: Eine signifikante Erhöhung der Geschlechtergleichheit unter den Studierenden ist bislang nicht gelungen. Abgesehen von einem Boys Day mangelte es an Ideen. Der Anteil der weiblichen Studierenden ist von 86-89% zum Startpunkt des Studiengangs auf aktuell 82,76% leicht gesunken. Eine Begründung für den hohen Frauenanteil in NC-Fächern ist, dass Frauen bessere Schulabschlüsse mitbringen. Die stärkere Gewichtung von Vorqualifikationen in der neuen Zulassungssatzung könnte den Studiengang zukünftig für

männliche Bewerber attraktiver machen.

6. Ebenso wurde empfohlen, die Berufsbezeichnung mit den entsprechenden Verbänden abzuklären.

Status: Die Klärung der Berufsbezeichnung ist ein fortlaufendes Thema. Das letzte Gespräch wurde im Juli 2020 mit dem Sozialministerium geführt. Nach dem Bachelor dürfen sich Absolvent*innen nicht Psychologen nennen. Die Bezeichnung „Bachelor in Angewandter Psychologie“ hingegen ist zulässig und wird empfohlen. Die Abgrenzung der neuen Berufsgruppe „Angewandter Psychologe“ ist noch in Entwicklung. Es gibt Kooperationen, z.B. mit der Stiftung Liebenau, und die Bezeichnung wird schon in der Praxis an manchen Stellen angenommen.

Die Gutachtergruppe sieht die Empfehlungen als weitestgehend umgesetzt.

3.2 SWOT-Analyse

Die gute Anschlussfähigkeit zu universitären Master-Studiengängen, mit Ausnahme des Approbationsstudiengangs KLIPP Master, stellt die Peergroup als Chance des Studiengangs heraus. Eine weitere Chance sehen die Gutachter*innen in den vermutlich guten Beschäftigungsmöglichkeiten schon nach dem Bachelor. Die Einführung eines passenden Master-Studiengangs an der RWU könnte die Attraktivität des Bachelor-Studiengangs zusätzlich erhöhen.

Eine Gefahr des Studiengangs sieht die Peergroup durch die Neugestaltung des Curriculums in einer zukünftig geminderten Attraktivität für anwendungsorientierte Studierende, die durch die Psychotherapie-Anpassung des Studiengangs entstanden ist. Die Vorgaben der Approbationsordnung und die gewünschte Anwendungsorientierung sind schwer zu vereinbaren. Des Weiteren zieht der Fokus auf klinische Psychologie Studierende an, die später als Psychotherapeuten arbeiten möchten, obwohl dies aktuell nicht möglich ist. Durch die sehr starke Orientierung an der Approbationsordnung bieten sich dem Studiengang zudem weniger Möglichkeiten der Profilbildung. Als weiteres Risiko sehen die Gutachter den erhöhten Organisationsaufwand für zwei kurze Praktika.

Die Peergroup hebt eine große Anzahl an Stärken des Studiengangs hervor, unter anderem das bisher hohe Maß an Anwendungsorientierung für einen Psychologie-Studiengang bei zugleich einem hohen Grad an Forschungsorientierung für einen HAW-Studiengang, eine gute Betreuung der Studierenden und die gelungene Vermittlung von Handlungskompetenzen. Zudem spielen die Persönlichkeitsentwicklung und Schlüsselkompetenzen eine wichtige Rolle. Als Stärke sehen die Gutachter auch, dass das Curriculum stark an Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie angelehnt ist, sowie die Realisierung interkultureller Perspektiven in vielen Lehrveranstaltungen.

Als Schwächen des Studiengangs stellt die Peergroup die geringen Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf und den Wegfall einer mehrmonatigen Praxisphase heraus. Zudem ist der Anschluss an den KLIPP-Masterstudiengang an einer Universität (derzeit) nicht möglich.

3.3 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, soweit sie für den Studiengang relevant sind, mit nachstehenden Ausnahmen als erfüllt an:

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	<p>erfüllt</p> <p>z. T. erfüllt</p> <p>z. T. erfüllt</p>	<p>Kompetenzen und Inhalte der Module waren schlüssig dargestellt, aber die Felder „Voraussetzungen für die Teilnahme“ sowie „Verwendbarkeit des Moduls“ waren unvollständig. Die Studiengangverantwortlichen räumen ein, die inhaltliche Definition dieser Felder im Modulhandbuch falsch verstanden zu haben und sichern hier Nachbesserung zu.</p> <p>Auflage: Das Modulhandbuch muss vollständig ausgefüllt werden</p>
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Der Workload wurde von den Studierenden als angemessen eingeschätzt.</p>

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	
<p>§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen</p> <p>(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p>	irrelevant	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage</p>	erfüllt	Die exzellente Vermittlung der Handlungskompetenz bereits in den frühen Semestern wird besonders hervorgehoben. Auch das hohe Maß an persönlichkeitsbildenden Elementen wird betont.

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Die Studierenden sind bereits in den Praxisphasen qualifiziert, eigenständig Gruppen gespräche zu leiten.</p>
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Das bis ins Detail gut durchdachte Studiengangskonzept und die vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen werden gelobt.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p>		
<p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p>	erfüllt	Das vorhandene Lehrpersonal wird als ausreichend eingestuft.
<p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.</p>	erfüllt	Die Verfügbarkeit von Literatur wird aktuell ausgebaut.
<p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p>	erfüllt	
<p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. [...] 	erfüllt	Die Studierbarkeit wird als sehr gut eingestuft.
<p>(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das</p>	erfüllt	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.		
<p>§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p> <p>(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.</p> <p>(3) Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>irrelevant</p> <p>irrelevant</p>	<p>Die vielfältige Didaktik wird betont.</p>
<p>§ 14 Studienerfolg</p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	Siehe Studiengangberichte
<p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	z.T. erfüllt	Empfehlung: Die Studiengangverantwortlichen sollen das Thema Gendergerechtigkeit weiter verfolgen.

3.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Peergroup sieht für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

1. Die Studiengangverantwortlichen sollen das Thema Gendergerechtigkeit weiterverfolgen.
2. Es sollen Möglichkeiten einer Erhöhung der ECTS im Wahlbereich überprüft werden.
3. Weiterhin soll das Berufsbild für „Angewandte Psychologie“ sowie die Berufseinmündungen der Absolvent*innen genau beobachtet werden und ggf. entsprechende Anpassungen des Curriculums abgeleitet werden.
4. Kontakte zu Praxiseinrichtungen sollen verstärkt gepflegt werden, insbesondere um den Zugang der Studierenden zu Praktika zu erleichtern.
5. Die Studiengangverantwortlichen sollen die Möglichkeit der Einrichtung eines Masterstudiengangs im Blick behalten.

3.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es werden folgende Auflagen von Seiten der Gutachtergruppe bestimmt:

1. Zusätzliche oder verlängerte Praktika sollen im Rahmen des Wahlmoduls anerkennungsfähig sein.
2. Das Modulhandbuch muss vollständig ausgefüllt werden.

3.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangverantwortlichen erkennen die Auflagen als begründet an und werden diese zeitnah umsetzen.

Die Studiengangverantwortlichen äußern sich folgendermaßen zu den Empfehlungen:

1. Die Gendergerechtigkeit wird beobachtet und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils männlicher Studierender überlegt. Es wird ein auf die gesamte Fakultät bezogener Ansatz angestrebt. Aus entwicklungspsychologischer Perspektive muss angemerkt werden, dass solche Interventionen bereits in der Kita ansetzen müssten, um erfolgreich zu sein.
2. Ob im Wahlbereich mehr ECTS gegeben werden können, muss mit allen Studierenden der AP diskutiert werden. Der Spielraum zur beliebigen Vergabe von ECTS ist durch die Vorgaben der Approbationsordnung deutlich eingeschränkt.
3. Das Berufsbild und die Berufseinmündung des neuen Studiengangs Angewandte Psychologie im Vergleich insbesondere zum Studiengang Psychologie wird beobachtet (Absolvent*innen-Befragung, Gespräche mit Personalverantwortlichen in den kooperierenden Praxiseinrichtungen und Kolleg*innen von Hochschulen/Universitäten) und gegebenenfalls können curriculare Anpassungen vorgenommen werden. Beispielsweise hat das Sozialministerium eine Ausbildung in der ICF und dem dazugehörigen Hilfeplanverfahren

angeregt, damit unsere Absolvent*innen bei der Umsetzung des BTHG als Inklusionsfachkräfte unterstützen können. Bisher war die Rückmeldung aus den Praxisfeldern aber, dass unsere Studierenden sehr gut ausgebildet sind.

4. Kontakte zu Praxiseinrichtungen werden gepflegt und beständig ausgebaut. Es finden Praxisbesuche durch die Lehrenden statt, um persönliche Ansprechpartner in den Einrichtungen zu bekommen.
5. Ein konsekutiver Masterstudiengang ist zunächst eine Entscheidung der Fakultät, da die Personalkapazität im Studiengang AP zu gering ist.

4 Beurteilung durch den Senat

4.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen, am 14.01.2021 akkreditiert. Die Frist zur Aufgabenerfüllung beträgt 12 Monate. Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektorat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.

4.2 Aufgabenerfüllung

Der Senat hat die Erfüllung der Auflage am 28.10.2021 festgestellt.

Auflage 1: Eine entsprechende Änderung der SPO bzgl. des Wahlmoduls (M24) wurde in der Senatssitzung am 01.07.2021 verabschiedet. Das Modulhandbuch wurde entsprechend ergänzt.

Auflage 2: Die Auflage betrifft die Felder „Voraussetzungen für die Teilnahme“ sowie „Verwendbarkeit des Moduls“. In der neuen Version des Modulhandbuchs sind diese zwei Felder vollständig und aussagekräftig beschrieben.